

GLÜCKSPILZ – DER GLÄSERNE TRESOR

CASINO:	Casino Seefeld
AKTIONSZEITRAUM:	1. Juli 2026 bis 31. Juli 2026
PREIS:	Pro Tresoröffnungen: 1 x 400 Euro in Spieljetons*

*Maximal 4 x 400 Euro in Spieljetons im Aktionszeitraum werden ausgespielt.

AUSGABE TEILNAHMEKARTEN

Besucher:innen des oben genannten Casinos erhalten bei der Registrierung an der Casino Rezeption im oben genannten Aktionszeitraum als Teilnahmekarte eine Schlüsselkarte für die Aktion. Zusätzlich haben Besucher:innen, die im oben genannten Aktionszeitraum an der Casino Rezeption Begrüßungsjetons im Wert von € 30,- zum Preis von € 27,- erwerben, die Möglichkeit eine zweite Schlüsselkarte für die Aktion zu erhalten. Jede Schlüsselkarte enthält einen Chip und eine Kontrollnummer. Die Schlüsselkarten werden nach dem Zufallssystem ausgegeben.

SPIELMODUS

Im Aktionszeitraum öffnen insgesamt 4 Schlüsselkarten den Tresor. Die Kontrollnummern dieser Schlüsselkarten werden vom Casino zur Nachkontrolle aufgezeichnet. Besucher:innen müssen ihre erhaltene Schlüsselkarte vor das Schloss des Tresors halten, damit der Chip in der Schlüsselkarte erkannt wird. Ertönt ein lautes akustisches Signal (Sirene), öffnet die Schlüsselkarte den Tresor und die Türe springt auf. Stimmt die Kontrollnummer auf der Schlüsselkarte mit den Aufzeichnungen des Casinos überein, hat der Gast die im Tresor befindlichen Spieljetons gewonnen. Die Schlüsselkarte muss zur Gewinnübergabe dem Casino Mitarbeiter ausgehändigt werden. Stimmt die Kontrollnummer nicht überein, hat der Gast keinen Anspruch auf die Spieljetons. Ertönt nur ein kurzes akustisches Signal am Tresor, öffnet die Schlüsselkarte den Tresor nicht und ist damit gleichzeitig entwertet. Die Schlüsselkarte wird folglich im Fall eingezogen.

Der Tresor kann mehrmals täglich geöffnet werden. Bei jeder erfolgreichen Öffnung erhält der/die Gewinner:in den oben genannten Betrag. Nach jeder erfolgreichen Tresoröffnung wird erneut der oben genannte Betrag in den Tresor eingebracht. Jede gewinnende Schlüsselkarte ist nur einmalig gewinnberechtigt. Nach der Gewinnausgabe wird die Schlüsselkarte unverzüglich durch einen Mitarbeiter eingezogen. Im Rahmen der Aktion werden insgesamt vier gewinnende Schlüsselkarten nach dem Zufallsprinzip ausgespielt. Die Aktion endet mit der vollständigen Ausschüttung der Gesamtsumme von € 1.600 in Spieljetons oder mit Ablauf des oben genannten Aktionszeitraums.

TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Teilnahmeberechtigt sind alle Besucher:innen der oben genannten Casinos der Casinos Austria AG mit gültigen Teilnahmekarten. Eintritt ins Casino ab dem vollendeten 18. Lebensjahr im Rahmen der jeweiligen Besuchs- und Spielordnung der Casinos Austria AG. Gültiger amtlicher Lichtbildausweis erforderlich.

Besucher:innen (in der Folge auch "Teilnehmer:innen" genannt) akzeptieren durch ihre Teilnahme an am Spiel die im Casino ausgehängten Teilnahmebedingungen der Aktion.

Nicht teilnahmeberechtigt sind Mitarbeiter:innen der Casinos Austria AG und Cuisino GmbH, sowie etwaige an der Aktion involvierte Partner. Die Casino-Direktion entscheidet hinsichtlich sämtlicher Aspekte des Spiels, insbesondere auch hinsichtlich der Teilnahmeberechtigung, der Gültigkeit der Teilnahmekarten und des Ablaufs des Spiels, endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Casinos Austria AG behält sich das Recht vor, ohne Nennung von Gründen die Aktion innerhalb des Aktionszeitraums einzustellen oder zu beenden oder Besucher:innen insbesondere bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen von der Teilnahme auszuschließen.

Wir erlauben uns darauf hinzuweisen, dass innerhalb des Aktionszeitraums gesetzliche oder behördliche Bestimmungen zur Verhinderung der Ausbreitung von Krankheiten (z.B. COVID-19 u.a.) in Kraft treten können, die das Stattfinden der Aktion während des Aktionszeitraums gänzlich untersagen, für die Casino Besucher:innen unzumutbar erschweren oder Anpassungen bzw. Verschiebungen erforderlich machen können. Sollte die Casinos Austria AG an der Durchführung der Aktion durch höhere Gewalt gehindert sein, werden diese Teilnahmebedingungen einseitig angepasst. Als Fall von höherer Gewalt gilt insbesondere, aber nicht abschließend, die Unmöglichkeit der Umsetzung der Aktion auf Grund von gesetzlichen oder behördlichen Verfügungen oder außergewöhnlichen Naturereignissen wie z.B. Epidemien oder Pandemien (z.B. COVID-19).

Sollte eine Bestimmung der Teilnahmebedingungen oder ein Teil einer Bestimmung unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit der restlichen Bestimmung und der Teilnahmebedingungen nicht. Für die Durchführung der Aktion gilt ausschließlich österreichisches Recht, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Verweisungsnormen.

HAFTUNG

Die Haftung von Casinos Austria AG und ihrer Organe, Angestellten und Erfüllungsgehilfen aus oder im Zusammenhang mit der Aktion, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist, ausgenommen von Personenschäden, auf Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit beschränkt. Die Casinos Austria AG übernimmt keine Gewähr für entgangene Gewinnchancen.

DATENSCHUTZHINWEIS

Die Casinos Austria AG verarbeitet die folgenden personenbezogenen Daten nur im Rahmen sämtlicher anwendbarer nationaler sowie europäischer Datenschutzvorschriften.

Zum Zwecke der Durchführung und Abwicklung dieser Aktion sowie der Gewährleistung der Einhaltung der Teilnahmebedingungen werden durch die Casinos Austria AG die sich aus den oben beschriebenen Punkten „Verlosungsmodus“ sowie „Teilnahmeberechtigung“ ergebenden personenbezogenen Daten der Teilnehmer:innen verarbeitet. Das sind insbesondere die zur Gewinnerverständigung erforderlichen Kontaktdaten sowie im Einzelfall darüberhinausgehende Informationen wie z.B. Informationen über die Ausstellung der Teilnahmekarten, über die Besuche im Casino sowie die Teilnahme am Casinos Austria Members Club, soweit dies zur Durchführung des Gewinnspiels entsprechend diesen Teilnahmebedingungen unerlässlich und dies oben dargestellt ist. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf Basis des Art. 6 Abs 1 lit b der DSGVO (Vertragserfüllung).

Die personenbezogenen Daten werden so lange verarbeitet, als dies zur Erreichung der Zwecke, für die sie benötigt werden, unbedingt erforderlich ist. Eine darüberhinausgehende Aufbewahrung kann sich aus gesetzlichen Verpflichtungen oder gegebenenfalls anhängigen verwaltungsbehördlichen oder gerichtlichen Verfahren ergeben.

Die weiterführenden Informationen zur Datenverarbeitung können in der Datenschutzerklärung unter www.casinos.at/datenschutz abgerufen oder in den Spielbankbetrieben der Casinos Austria AG eingesehen werden.